

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 31. Januar 2009 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der Psychiatrie. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Universitätsprofessor Dr. Eva Meisenzahl, Dr. Nikolaos Koutsouleris und Dr. Gabriele Oepen mit nachfolgend richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten,
drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik *Ärzteblatt/Online-Fortbildung*).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der Oktober-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2013.

1. Was versteht man unter dem Begriff „individualisierte Prävention“ in der Psychiatrie?

- Universelle Gesundheitsprogramme für die gesunde Bevölkerung.
- Förderung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.
- Tertiärprävention.
- Die Verschiebung von der Therapie hin zur Prävention.
- Früherkennung und Frühintervention bei Risikogruppen bei aufgetretenen Symptomen.

2. Was versteht man unter „primärer Prävention“ in der Psychiatrie?

- Die Etablierung von Wohngruppen für psychisch erkrankte Patienten.
- Programme zur generellen Förderung von mentaler Gesundheit.
- Gesundheitsprogramme speziell für Jugendliche.
- Die Durchführung von randomisierten Studien.
- Die Gabe von Antipsychotika bei Prodromalpatienten für eine psychotische Störung.

3. Was versteht man unter „Awareness-Programmen“ in der Psychiatrie?

- Ein verhaltenstherapeutisches Intensivprogramm für akut suizidale Patienten.
- Ein Aufklärungsprogramm für die gesamte Bevölkerung hinsichtlich einer psychiatrischen Erkrankung oder Thematik.
- Ein Test zur Überprüfung der Compliance für niedergelassene Ärzte.
- Training von Alltags- und sozialen Fertigkeiten.
- Die Vermittlung von Konzepten des „Empowerment“.

4. Welche Aussage zur Suizidalität ist zutreffend?

- Die Mortalität bei psychiatrischen Erkrankungen durch Suizid ist ein überschätztes Risiko.
- Suizidraten in der Bevölkerung lassen sich durch Awarenessprogramme reduzieren.
- Die wenigsten Suizide sind durch depressive Störungen verursacht.
- Die Suizidrate ist bei Frauen höher als bei Männern.
- Suizidalität lässt sich medizinisch-psychiatrisch nicht behandeln.

5. Was ist die Aufgabe der Tertiärprävention in der Psychiatrie?

- Die Frühbehandlung von Risikogruppen.
- Die Gesundheitsförderung in der gesunden Bevölkerung.
- Hauptaufgabe ist es, psychiatrische Erkrankungen zu verhindern.
- Bei bestehenden psychiatrischen Krankheiten soll die Entwicklung von Komplikationen verhindert oder hinausgezögert bzw. das Wiederauftreten einer Erkrankung verhindert werden.
- Jugendprogramme zur Aufklärung von Risiken wie zum Beispiel Sucht oder Essstörungen.

6. Prodromale Symptome sind in der Psychiatrie wie folgt definiert:

- als Rezidiv einer bestehenden Schizophrenie.
- als Rezidiv einer bestehenden Depression.
- als Complianceproblematik bei der Einnahme von Psychopharmaka.
- als Frühzeichen einer psychiatrischen Erkrankung vor deren Erstmanifestation.
- als sichere Übergangssymptome in die Psychose.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das Bayerische Ärzteblatt, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

7. Welche Aussage hinsichtlich der Prodromalphase der Psychose trifft zu?

- a) Die Prodromalphase wird entsprechend des nachgewiesenen Evidenzgrads 1a mit Antipsychotika behandelt.
- b) Die Prodromalphase der Psychose zeichnet sich am häufigsten durch das Auftreten von Unruhe und depressiver Symptomatik aus.
- c) Für die psychiatrische Behandlung der Prodromalphase der Psychose gibt es keinerlei Evidenz.
- d) Die sogenannten „UHR-Kriterien“ der Prodromalphase haben keine Vorhersagekraft für eine spätere Konversion in die Psychose.
- e) In Prodromalphasen einer Psychose ist eine psychiatrische Behandlung schädlich.

8. Das Konzept des erhöhten Psychoserisikos (UHR) beinhaltet folgende operationalisierte Kriterien:

- a) zeitliches Auftreten psychotischer Symptome über mindestens sechs Monate
- b) eine vorübergehende manifeste kurze psychotische Symptomatik, die zeitlich weniger als sieben Tage besteht.
- c) Ein ausgeprägtes Syndrom der Kategorie „Ich-Störungen“ über die Dauer von zwei Jahren.
- d) Entscheidend ist der GAF-Wert von >30 Prozent über das gesamte letzte Jahr.
- e) Entscheidend ist in diesem Konzept bei der Zuordnung des Risikoprobanden die genetische Vorbelastung durch Familienangehörige.

9. Welche Aussage hinsichtlich der psychiatrischen Behandlung trifft zu?

- a) Psychiatrische Erkrankungen sind nicht heilbar.
- b) Antidepressiva machen süchtig und sollten deswegen nur im Ausnahmefall verabreicht werden.
- c) Prävention in der psychiatrischen Disziplin ist sinnvoll, da Erkrankungen früher erkannt und behandelt werden können.
- d) Die Lebensqualität von psychiatrischen Krankheiten lässt sich aufgrund genetischer Disposition nicht wesentlich beeinflussen.
- e) Tertiäre Prävention ist dann nicht indiziert, wenn der Patient bereits an einer psychiatrischen Erkrankung leidet.

10. Was beinhaltet ein 4-Ebenen lokalisierendes Awarenessprogramm im Bereich Psychiatrie?

- a) Ziel sind bessere Einweisungspfade für Kliniken.
- b) Es handelt sich um ein Weiterbildungsprogramm der Ärztekammer.
- c) Es verschlechtert die Versorgung psychisch kranker Menschen durch Stigmatisierung.
- d) Wichtige Säule ist die Kooperationen mit hausärztlichen Kollegen und deren Weiterbildung beispielsweise im Erkennen von Depressionen.
- e) Pressearbeit sollte nicht stattfinden, weil dies die Stigmatisierung der psychischen Erkrankungen erhöht.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Veranstaltungsnummer: 2760909004656310019

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift